

## **CH\_VB 86.025 vom 4. Juni 1986**

Bundesverwaltung, 1986-06-04, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_86.025](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_86.025)

FR: CH\_VB 86.025 du 4 juin 1986

IT: CH\_VB 86.025 del 4 giugno 1986

### **Erwägungen**

#### **E. 4**

Juni 1986 N 599 PTT. Geschäftsbericht 1985 verlust ist damit für den Kunden verbunden; mehr aber sicher nicht. Zu solchen Rationalisierungsmassnahmen sind der Bund und unsere Unternehmen bereits verpflichtet. Die Tarifierhöhung vom 1. März 1984 war ein nachgenommener reiner Teuerungsausgleich. Wir haben seit 1978 nur noch punktuell gewisse tarifarische Anpassungen und keine globalen Anpassungen an den Lebenskostenindex vorgenommen. Die Bemerkung in unserem Bericht für die Gestaltung der zukünftigen Politik bezieht sich weniger auf lineare Erhöhungen, sondern insbesondere auf differenzierte Tarifanpassungen; das hängt mit dem zusammen, was ich vorhin sagte. Wir müssen uns überlegen, wie wir in Zukunft die Tarifpolitik gestalten wollen, um nicht einerseits Leistungsabbau und andererseits eine Vergrößerung der Kostendeckungsverhältnisse nach verschiedenen Sektoren zu haben. Die 42-Stunden-Woche ist jetzt wirksam geworden. Wir werden alles daran setzen, damit sie human realisiert werden kann, also nicht zulasten der Mitarbeiter. Domizilschädigung: Das ist natürlich ein Problem, weil wir nicht nach einzelnen Orten punktuell auf die einzelnen Lebenskostenpunkte genau die Ausgleiche vornehmen und bemessen können. Gewisse Rundungen und Pauschalierungen sind unvermeidlich. Das kann dazu führen, dass am einen oder anderen Ort kein vollständiger Ausgleich der überhöhten Lebenshaltungskosten erfolgt. Das wird aber immer wieder angepasst, und man ist bestrebt - übrigens nicht nur bei den PTT, sondern auch bei den anderen Instanzen, welche dieses Bundesproblem zu betreuen haben -, gerechte Lösungen zu finden. Zum Problem der Rekrutierungsschwierigkeiten im Räume Genf generell: Dazu hat der Bundesrat in Beantwortung von zwei parlamentarischen Vorstößen bereits Stellung bezogen. Sie ersehen dort die Antworten, was dann allenfalls noch Anlass für eine Diskussion hier im Rat geben kann. Nationalrat Schnider, ich danke Ihnen für die Anerkennung an die Adresse meiner Mitarbeiter im ganzen Lande. Diese Postdienste sind für die Versorgung auch Ihres Gebietes wesentlich, sogar grundlegend. Die Erwägungen, die Sie angestellt haben in bezug auf die Auswirkungen und die Rücksichtnahme darauf, sind auch unsere Kriterien und Richtlinien. Auf Ihre konkreten Fragen, ob der Bundesrat dafür sorgen kann, dass vermehrt auf regionalpolitische Auswirkungen Rücksicht genommen wird und dass die regionalpolitischen Zielsetzungen vermehrt beachtet werden, möchte ich etwas schalkhaft antworten: Nein, das kann der Bundesrat nicht tun, deshalb nämlich, weil wir ohnehin bereits bestrebt sind, dafür zu sorgen, dass den regionalpolitischen Gesichtspunkten Rechnung getragen wird. Aber im Ernst: Die PTT unternehmen derartige Poststellenabbauten oder gar -Schliessungen mit aller Zurückhaltung und mit allem Mass. Ich konnte mich in vielen Fällen davon überzeugen - Sie wissen, dass ich mich auch in dem Fall, der Sie beschäftigt, persönlich der Sache angenommen habe -, dass nur dann, wenn gewisse betriebliche Limiten eindeutig nicht mehr gegeben sind, zu diesem wirklich

einschneidenden Schritt Zuflucht genommen wird. Wir werden bei solchen Massnahmen auch weiterhin - und das ist nicht nur das Anliegen von Bundesrat und Departement, sondern auch der PTT-Organen selbst - auf die gesamthaf-ten, insbesondere eben auch die regionalpolitischen Gesichtspunkte Rücksicht nehmen. Es ist etwa mit der Umstellungsproblematik bei den Bahnen - ich meine die Umstellung Schiene/Strasse - vergleichbar. Nun noch zu den Fragen von Frau Grendelmeier, oder genauer gesagt zu ihren Vorhaltungen: Vielleicht, Frau Grendelmeier, hängt es doch etwas davon ab, wo man lebt. Für mich in Felsberg - ich wohne an der Postgasse 163 - ist tatsächlich der Briefträger heute noch «mein Freund und Helfer», aber noch mehr der Posthalter. Ich habe nicht einmal einen Briefkasten am Rande meines Hauses, sondern ein Postfach. Ich gehe hin und hole die Post ab. Das gibt eine nette Gelegenheit, mich mit unserem lieben Herrn Cajöri und seiner Frau und den Briefträgern zu unterhalten. Ich wage sogar zu behaupten, dass sie darauf warten, dass der Schlumpf kommt und mit ihnen spricht. Das ist heute so wie früher, vielleicht nicht überall, weil in den Agglomeratio-nen dieser persönliche Kontakt nicht ganz gleich ist wie bei mir. Ich darf ja in der Provinz leben. Zu dieser Briefkastenaktion, die vor mehr als zehn Jahren in guten Treuen beschlossen wurde: Man hat das damals - ich spreche nicht pro domo, das war etwa 1974 - rechtlich abgeklärt. Erst jetzt, ganz neuestens, hat das Bundesgericht eine andere rechtliche Beurteilung vorgenommen. Man hat das damals nicht leichthin gemacht, sondern nach sorgfälti-ger, auch rechtlicher Abklärung und nachdem die Zulässig-keit bejaht worden war. Sie sagen, Tausende von PTT-Kunden hätten gutgläubig mitgemacht. Das ist sehr erfreulich. Ich sage Ihnen: Hun-derttausende von PTT-Kunden stehen auch heute noch dazu, dass das eine durchaus vernünftige und zumutbare Massnahme sei. Aber Sie haben recht, es gibt andere, die das fast als Schikane - Sie haben diesen Ausdruck verwen-det - empfunden haben. Ich kann Ihnen sagen: Nach den Reaktionen, die ich in den letzten Tagen erhalten habe, sind sie eindeutig eine Minderheit. Erwarten Sie von mir nie, dass ich mit Schnellschüssen reagiere, wenn es um Fragen von einiger Bedeutung geht. Dieser Entscheid des Bundesgerichtes, den Sie anrufen, ist vor etwa zwei, drei Wochen ergangen. Ich habe ihn noch nicht erhalten. Bevor ich handle, interpretiere, will ich wis-sen, was vom Gericht in diesem Falle gesagt wird. Ich will das Urteil lesen, und dann werde ich mir eine Meinung bilden. Dann werde ich mit den Mitarbeitern der PTT, im Departement und im Bundesrat ohne Verzug die Konse- quenzen ziehen. Es hätte wahrhaftig mit sorgfältiger Regierungstätigkeit nichts mehr zu tun, wenn wir jetzt bereits Schlussfolgerun- gen zögen und Uebungsabbruch dekretieren würden, bevor wir nur von den Erwägungen des Gerichtes Kenntnis neh-men konnten. Erfahrungsgemäss dauert es einige Zeit, bis man ein Urteil bekommt. Was wir haben, ist das Dispositiv. Wir kennen die Schlussfolgerung des Bundesgerichtes: rechtlich nicht zulässig; mehr nicht. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme dieses Berichtes. Bundesbeschluss - Arrêté fédéral Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit Titel und Ingress, Art. 1 und 2 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Titre et préambule, art. 1 et 2 Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral GesamtAbstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Beschlussentwurfes 78 Stimmen (Einstimmigkeit) An den Ständerat - Au Conseil des Etats Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr La séance est levée à 12 h 45

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali PTT. Geschäftsbericht 1985 PTT. Gestion 1985 In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale

dell'Assemblea federale Jahr 1986 Année Anno Band II Volume Volume Session  
Sommeression Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil  
Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 03 Séance Seduta  
Geschäftsnummer 86.025 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 04.06.1986 - 08:00  
Date Data Seite 596-599 Page Pagina Ref. No 20 014 354 Dieses Dokument wurde  
digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce  
document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo  
documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte  
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.